

# Diera-Zehren

## 20 Jahre Bauernmärkte – Naturerlebniszentrum Elbepark Hebelei



Am 27.04.1996 fand der erste Bauernmarkt im beschaulichen elbnahgelegenen Ortsteil Hebelei statt. Schon damals lockte er bis zu 400 Besucher an. Pro Markt werden heute bis 1.500 Gäste und mehr geschätzt. Initiatoren waren der damalige Förderverein Elbepark Hebelei e.V., der Verein Direktvermarktung in Sachsen e.V. und besonders hervorzuheben der damaligen Tierpark-/Marktleiters Christian Dietze mit seinem großen Engagement.

Es wurde mit elf Anbietern begonnen, die nicht nur bei schönem Marktwetter direkt erzeugte Produkte verkauften. Einige schieden aus Altersgründen, andere aufgrund des Drucks heutiger Vermarktungsstrategien aus.

Aber es kamen auch viele neue Anbieter hinzu, die lange, z. T. seit 20 Jahren, treue Partner der Bauernmarktbesucher sind, wie z. B. die Kaninchen- und Zebuflaischerei Simon aus Wallengrün, die Erzgebirgische Wildbretveredelung Silvio Auerbach, die Klosterobst GmbH und das Backhaus Wentzlaff aus Sornzig-Ablaß. Heute sind es pro Markt ca. 30 verschiedene Anbieter. Zum Jubiläum am 03.04.2016 gratulierte Bürgermeisterin Carola Balk und Gemeinderat Andreas Wundratsch dem Tierparkchef Sven Näther zum Bauernmarkt mit einem Gutschein für eine Winter-Linde. Am 24.04.2016, dem „Tag des Baumes“, wurde diese mit Elbe-Tierpark-Besuchern feierlich gepflanzt.

Die Winter-Linde, „Baum des Jahres 2016“, ist sehr beliebt z. B. als Schattenbaum, des Holzes wegen als Bienenweide, Arznei und Tee. Linden können 1.000 Jahre alt werden.

**Achtung nächster Bauernmarkt: 05.06.2016 – Motto "Schwertlilientag"!**

Weitere Termine des Naturerlebniszentrums Elbepark Hebelei:

- 14.05.2016 – Familienspaß „Pfingsten in der Hebelei ...!“
- 15.05.2016 – Familienspaß „Pfingsten in der Hebelei ...!“
- 16.05.2016 – Familienspaß „Pfingsten in der Hebelei ...!“
- 29.05.2016 – Kinderfest „Kindertag im Elbetierpark“
- 01.06.2016 – Internationaler Kindertag mit Aktionen (mehr unter: [www.tierpark-hebelei.de](http://www.tierpark-hebelei.de))



### Öffentlich Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich  
am **Montag, 23.05.2016,**  
in der Gaststätte „Reiterhof Schmidt“  
in Nieschütz um **18.30 Uhr** statt.

Den genauen Termin und die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte  
eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen oder finden Sie auf [www.diera-zehren.de](http://www.diera-zehren.de)

### Inhalt

Bekanntmachungssatzung	S. 3
Spender/Sponsoren gesucht	
„Gierseilwagenfähre“	S. 3
Kita-Satzung	S. 4
LEADER-Förderung	S. 7
Stellenausschreibung	S. 8
Verkauf/Verpachtung	S. 9

## Beschlüsse des Gemeinderates vom 11.04.2016

**Beschluss-Nr.: 40-04/2016**

Hochwasser 2013 – Instandsetzung und Wiederherstellung Wagen- und Personenfähren Diera-Zehren einschließlich Nebenanlagen – Umnutzung Teil Kegelbahn als Fährhaus

Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 41-04/2016**

Hochwasser 2013 – Instandsetzung Kita Zehren einschließlich Außenanlage – Vergabe Nachrüstung/Erweiterung/Umstellung Heizung auf Gasbetrieb

Abstimmungsergebnis: 7 Dafür, 1 Gegenstimmen, 4 Enthaltungen, 1 Befangenheit

**Beschluss-Nr.: 42-04/2016**

Hochwasser 2013 – Instandsetzung Regenüberlaufbecken Nieschütz, Ringstraße – Vergabe Nachtrag

Abstimmungsergebnis: 11 Dafür, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 43-04/2016**

Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange – Aufstellung Bebauungsplan „Wohngebiet Am Stadtblick“ Meißen

Abstimmungsergebnis: 1 Dafür, 5 Gegenstimmen, 7 Enthaltungen

Dieser Beschluss wurde abgelehnt.

**Beschluss-Nr.: 44-04/2016**

Bauvoranfrage – Neubau Geräteschuppen, Flst. 129/2 Gem. Löbsal

Abstimmungsergebnis: 12 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen, 1 Befangenheit

**Beschluss-Nr.: 45-04/2016**

Bauvoranfrage – Neubau Einfamilienhaus mit Fertiggeller und Garage, Abrissanzeige Einfamilienhaus Flst. 36 Gem. Niederlommatzsch

Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 46-04/2016**

Bauantrag – Neubau Betriebsgebäude für Forst- und Jagdbetrieb mit Stallungen und Neubau Wohnhaus, Flst. 9/3 Gem. Löbsal

Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 47-04/2016**

Bauantrag – Anbau eines Balkons, Flst. 245/9 Gemarkung Nieschütz

Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 48-04/2016**

Bauantrag – Sanierung/Wiederherstellung von Trockenmauern, Flst. 7 Gem. Golk

Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 49-04/2016**

Keine Zustimmung zum Rückbau der Basis-telefone (Öffentliche Telefonzellen) an den Standorten: Zehren, Lommatscher Straße 2 und Nieschütz, Am Göhrisblick 1

Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 50-04/2016**

Verzicht auf Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 ff

Baugesetzbuch (BauGB), § 17 Denkmalschutzgesetz (DSchG) für folgendes Flurstück: 1. Flst. 15, 36, 43, 128, 156 Gem. Niederlommatzsch

Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 51-04/2016**

Zustimmungserklärung zum Ausbau eines Weges im Verfahren der ländlichen Neuordnung – für Erschließung der Flst. 80, 81a, 81 bis 81b. Gem. Diera

Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 52-04/2016**

Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Diera-Zehren

Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**EILFALL – Beschluss des Gemeinderates vom 19.04.2016****Beschluss-Nr.: 53-04/2016**

Hochwasser 2013 – Instandsetzung Kita Zehren einschließlich Außenanlage

1. Aufhebung – Beschluss-Nr.: 41-04/2016 und

2. Vergabe Nachrüstung/Erweiterung/Umstellung Heizung auf Gasbetrieb

Abstimmungsergebnis: 8 Dafür, 0 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen, 1 Befangenheit

## Beschlüsse des Gemeinderates vom 02.05.2016

**Beschluss-Nr.: 54-05/2016**

Förderantrag Vorhaben LEADER-Gebiet Lommatscher Pflege zur Realisierung der „Modernisierung der Schulsportaußenanlagen und weitere Außenanlagen der Grundschule Zadel.

Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung,

**Beschluss-Nr.: 55-05/2016**

Anmeldung von Maßnahmen zur Förderung aus dem Programm „Brücken in die Zukunft“ beim Landratsamt Meißen.

Abstimmungsergebnis: 14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen,

**Beschluss-Nr.: 56-05/2016**

Hochwasser 2013 – Vergabe von Planungsleistungen LP 3, 6, 7 u. örtl. Bauüberwachung – „Sturzflutschäden an der Radweganbindung Niedermuschütz“

Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung,

**Beschluss-Nr.: 57-05/2016**

Hochwasser 2013 – Vergabe Baugrunduntersuchung – „Sturzflutschäden an der Radweganbindung Niedermuschütz“

Abstimmungsergebnis: 13 Dafür, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

**Beschluss-Nr.: 58-05/2016**

Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Nieschütz – Vergabe Los 8 – Trockenbau

Abstimmungsergebnis: 14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 59-05/2016**

Ersatzneubau Feuerwehrgerätehaus Nieschütz – Vergabe Los 9 – Maler

Abstimmungsergebnis: 14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 60-05/2016**

Innensanierung Grundschule Zadel – Vergabe Los 9 – äußerer und innerer Sonnenschutz

Abstimmungsergebnis: 14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 61-05/2016**

Verzicht auf Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 ff Baugesetzbuch (BauGB), § 17 Denkmalschutzgesetz (DSchG) für folgende Flurstücke:

1. Flst. 110/2 T der Kreisstraße, 110/3 Straßennebenfläche mit Radweg, 111/2 Gebäude- und Freifläche, 111a Gebäude- und Freifläche Gem. Diera

2. Flst 194/1 Wohnbauland Gem. Nieschütz

3. Flst. 287 Acker- und Unland, 288 Grünland, 293 Gewässerverlauf Gem. Diera

4. Flst T.v. 290/13 unbebaute landwirtsch. Fläche Gem. Nieschütz

5. Flst. T.v. 290/13 unbebaute landwirtsch. Fläche Gem. Nieschütz

Abstimmungsergebnis: 14 Dafür, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen



**Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Diera-Zehren**

Aufgrund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 358) und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) hat der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren am 11. April 2016 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Geltungsbereich**

- (1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Diera-Zehren, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind
  - 1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
  - 2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
  - 3. sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.
- (2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntmachung oder ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, wird diese durch Aushang in den Schaukästen vorgenommen. Schaukästen der Gemeinde Diera-Zehren befinden sich an den folgenden Standorten:
  - Nieschütz (Am Göhrischblick 1, am ParkplatzGemeindeverwaltung)
  - Diera (Dorfstraße, am Parkplatz gegenüber Tischlerei Pärsch)
  - Zehren (Leipziger Straße, an B 6 Busbucht, rechts neben Sparkasse und Fußwegaufgang zur Kirche)
  - Niederlommatszsch (Niederlommatszsch Straße, gegenüber Gedenkstätte der Gefallenen des I. und II. Weltkrieges).
 Neben dem Aushang in den Schaukästen kann die ortsübliche Bekanntmachung oder die ortsübliche Bekanntgabe auch gemäß § 2 vorgenommen werden.

**§ 2**

**Öffentliche Bekanntmachung**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Diera-Zehren erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Diera-Zehren mit dem Titel „Amtsblatt Diera-Zehren“.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekannt gemacht werden.

**§ 3**

**Ersatzbekanntmachung**

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekannt gemacht werden, dass
  - 1. ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird,
  - 2. sie – soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist – in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
  - 3. hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend.

**§ 4**

**Notbekanntmachung**

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wie-

derholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

**§ 5**

**Vollzug der Bekanntmachung**

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes der Gemeinde Diera-Zehren vollzogen. Sind mehrere Bekanntmachungsformen bestimmt, ist die öffentliche Bekanntmachung mit Ablauf des Tages vollzogen, an dem die letzte Bekanntmachung vollzogen ist. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 4 vollzogen.
- (2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

**§ 6**

**Sonstige Veröffentlichungen, Verbreitung des Amtsblattes**

- (1) Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Diera-Zehren, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, können im Amtsblatt der Gemeinde Diera-Zehren veröffentlicht werden.
- (2) Das Amtsblatt der Gemeinde Diera-Zehren kann zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.diera-zehren.de](http://www.diera-zehren.de) in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt werden.

**§ 7**

**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Diera-Zehren vom 27.05.2013 außer Kraft.

Diera-Zehren, den 12.04.2016



C. Balk, Bürgermeisterin

**„Elbe Gierseilwagenfähre“ – Spender/Sponsoren gesucht**

Zuletzt im Amtsblatt 01/2016 wurden Sie über die Situation „Gierseilwagenfähre“ Kleinzadel/Niederlommatszsch informiert.

Die Fähre „Rauhe Fuhr“ ist eine der letzten Gierseilfähren in Sachsen. Seit 1893 wurde die Fährstelle Kleinzadel/Niederlommatszsch als Gierseilfähre betrieben. Tourismus, Tradition sowie eine interessante umweltfreundliche Technik und nicht zuletzt das Verkehrsmittel als sol-

ches, nicht nur innerhalb der Gemeinde, werden durch die Fähre vertreten.

Wer mithelfen will, den Betrieb zu erhalten, kann dies durch Spenden/Sponsoring tun. Dazu erreichen Sie uns unter: [gemeinde@diera-zehren.de](mailto:gemeinde@diera-zehren.de) bzw. bei Rückfragen unter: 035267 55631 oder 035267 55630.

C. Balk, Bürgermeisterin

**Lesedorf – Diera-Zehren**

Unter dem Motto „Sich besser Kennenlernen durch Literatur“ sind Sie aufgerufen, Lesungen in unseren Ortsteilen zu organisieren.

**Wer hat dazu Lust?**

Kontakt: 035267 55630

Mit freundlichen Grüßen  
C. Balk, Bürgermeisterin

## Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtung und in Kindertagespflege der Gemeinde Diera-Zehren (Kindertagesstättenatzung) [wie im Amtsblatt 01/2016]

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.03.2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.04.2015 (SächsGVBl. 349, 358) und der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.11.2013 (SächsGVBl. 822, 840) sowie dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2015 (SächsGVBl. S. 349, 352) hat der Gemeinderat der Gemeinde Diera-Zehren am 14.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Diera-Zehren im Sinne von § 1 Abs. 2 – 4 SächsKitaG betreut werden.
- (2) Für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertagespflege im Gebiet der Gemeinde Diera-Zehren betreut werden, gilt § 8 der Satzung i.V.m. der Anlage (Übersicht über die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen der Gemeinde Diera-Zehren). Darüber hinaus gelten für Personensorgeberechtigte, deren Kinder in Kindertagespflege im Gebiet der Gemeinde Diera-Zehren betreut werden, die §§ 6, 7, 9 sowie § 4 Abs. 4 dieser Satzung analog.

### § 2

#### Betreuungsangebote,

#### Abschluss eines Betreuungsvertrages

(1) In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Diera-Zehren für die dort festgelegte Betreuungsdauer betreut. Änderungen der Betreuungsdauer bedürfen einer Änderung des Betreuungsvertrages und sind von den Personensorgeberechtigten unter Anwendung der Frist analog § 4 Abs. 5 Satz 1 dieser Satzung anzumelden. Wird die vertraglich festgelegte Betreuungsdauer an mehr als 4 Tagen im Monat überschritten, ist der Betreuungsvertrag auf die nächsthöhere Betreuungsdauer anzupassen.

- (2) In Kindergärten und Kinderkrippen werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
  1. bis zu 11 Stunden
  2. bis zu 9 Stunden

3. bis zu 6 Stunden und
4. bis zu 4,5 Stunden

- (3) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:

1. bis zu 6 Stunden (mit Früh-Hort)
2. bis zu 5 Stunden

Der nahtlose Übergang zwischen Unterricht und Hortbetreuung wird gewährleistet.

- (4) Kindertageseinrichtungen können zeitweise in folgenden Fällen geschlossen werden:

1. an Tagen vor bzw. nach gesetzlichen Feiertagen (sog. Brückentage), wobei die Zahl dieser Brückentage nicht mehr als 6 Tage im Jahr betragen soll
2. zwischen Weihnachten und Neujahr

- (5) Die Erhebung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte erfolgt auf der Grundlage des der §§ 6, 7, 8 und 9 dieser Satzung durch Erlass eines Abgabebescheides.

### § 3

#### Gastkinder

- (1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht.
- (2) Auch Kinder, die Freizeitangebote des Hortes nutzen wollen, sind Gastkinder.
- (3) Der Besuch durch das Gastkind ist bei der Gemeindeverwaltung mindestens 2 Wochen vor der Aufnahme schriftlich von den Personensorgeberechtigten zu beantragen.
- (4) Gastkinder werden auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Gastplatzvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Diera-Zehren betreut.

### § 4

#### Anmeldung, Abmeldung, Kündigung und Beendigung der Betreuung

- (1) Die Anmeldung eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung erfolgt schriftlich durch die Personensorgeberechtigten bei der Gemeinde Diera-Zehren. Die Anmeldung für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung sollte 6 Monate vor Beginn der beabsichtigten Aufnahme des Kindes in die Einrichtung erfolgen.

- (2) Über die Aufnahme eines Kindes in

eine Kindertageseinrichtung entscheidet die Gemeinde in Abstimmung mit der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Die Gemeinde schließt mit dem Personensorgeberechtigten einen Betreuungsvertrag zur Regelung des Benutzungsverhältnisses ab. Dieser Vertrag ist vor der ersten Inanspruchnahme der Einrichtung abzuschließen.

- (3) Auf einen Platz in einer bestimmten Kindertageseinrichtung besteht kein Rechtsanspruch.

- (4) Kinder, deren Personensorgeberechtigten ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Diera-Zehren haben, können in eine Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege aufgenommen werden, wenn es die Kapazität der Einrichtung zulässt.

- (5) Die Abmeldung eines Kindes hat in schriftlicher Form einen Monat im Voraus an die Gemeindeverwaltung zu erfolgen. Erfolgt die Abmeldung verspätet, haben die Personensorgeberechtigten den Beitrag für den folgenden Monat noch zu entrichten.

- (6) Der Wechsel von Kinderkrippe in Kindergarten erfolgt durch schriftliche Änderung der Personensorgeberechtigten über einen Änderungsvertrag vier Wochen vor Wechsel in der jeweiligen Einrichtung.

- (7) Beim Wechsel vom Kindergarten in den Hort ist der bestehende Betreuungsvertrag vier Wochen vorher zu kündigen und ein erneuter schriftlicher Antrag durch die Personensorgeberechtigten zu stellen.

- (8) Die Gemeinde kann den Betreuungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Monatsende mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Elternbeitrages in Verzug sind und die Höhe des rückständigen Elternbeitrages 2 Monatsbeträge beträgt,
2. im Rahmen der Betreuung festgestellt wird, dass die Betreuung in der Einrichtung für das Wohl des Kindes nicht die geeignete ist,
3. die Kindertageseinrichtung geschlossen wird.

### § 5

#### Essensversorgung

- (1) In Kindertageseinrichtungen stellt die Gemeinde Diera-Zehren eine Essensversorgung sicher, soweit dies nach der Kon-

zeption der Einrichtung erforderlich ist.

## § 6

### Pflicht zur Zahlung des Elternbeitrages, weitere Entgelte

- (1) Für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen der Gemeinde Diera-Zehren erhebt die Gemeinde Diera-Zehren Elternbeiträge. Weiterhin erhebt die Gemeinde Diera-Zehren für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen weitere Entgelte.
- (2) Die Pflicht zur Zahlung der Elternbeiträge entsteht bei der Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung mit dem Beginn des Monats, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Sie endet mit dem Ende des Monats, in dem das Kind letztmalig die Kindertageseinrichtung besucht bzw. zum Ende der Kündigungsfrist.
- (3) Beginnt die Betreuung in der ersten Monatshälfte, so ist für diesen Monat der volle Betrag zu zahlen. Beginnt die Betreuung in der zweiten Monatshälfte, wird der Betrag um 50 v.H. ermäßigt.
- (4) Im Falle des Wechsels der Betreuungsart innerhalb der kommunalen Einrichtungen, der nicht zum Monatsersten erfolgt, wird der Elternbeitrag für die überwiegende Betreuungsart erhoben.
- (5) Bei der Kindertagespflege wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder
  - a) bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres für Kinder in der Krippe bzw. Kindertagespflege,
  - b) ab Vollendung des 3. Lebensjahres im Kindergarten.
- (6) Die Pflicht zur Zahlung weiterer Ent-

gelte bzw. von Gastkinderbeiträgen entsteht mit der Inanspruchnahme der Betreuung.

- (7) Krankheit, Kur und Urlaub des betreuten Kindes führen bei laufenden Betreuungsverträgen nicht zu einer Minderung bzw. einem Wegfall des Elternbeitrages. Gleiches gilt für vorübergehende Betriebsferien und die zeitweise Schließung der Kindertageseinrichtung, welche die Dauer von einem Monat nicht überschreiten.

## § 7

### Abgabenschuldner

- (1) Schuldner des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte sind die Personensorgeberechtigten. Bei einer Mehrheit von Personensorgeberechtigten haften diese als Gesamtschuldner.

## § 8

### Höhe der Elternbeiträge

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete.
- (2) Berechnungsgrundlage für die weiteren Entgelte sind bei der Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungszeiten innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung die zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten, im Übrigen die tatsächlich entstehenden Aufwendungen.
- (3) Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge und der weiteren Entgelte je Betreuungsformen und -zeiten sind in der Anlage (Übersicht über die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen der Gemein-

de Diera-Zehren) zu dieser Satzung geregelt.

- (4) Die Abgabeschuldner sind verpflichtet, jede Änderung, welche zur Veränderung der Berechnung des Elternbeitrages führt, unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige nach Satz 1 hat bei der Kindertageseinrichtungsleitung bzw. Kindertagespflegeperson schriftlich zu erfolgen.

## § 9

### Festsetzung, Fälligkeit und Entrichtung der Elternbeiträge und weiteren Entgelte

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages und der weiteren Entgelte wird durch Bescheid der Gemeinde Diera-Zehren festgesetzt.
- (2) Der Elternbeitrag für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege der Gemeinde Diera-Zehren ist jeweils am 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig.

## § 10

### Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Betreuung von Kindern und die Gebührenerhebung in Kindereinrichtungen der Gemeinde Diera-Zehren (Kindertagesstättenatzung) vom 26.04.2004 außer Kraft.

Diera-Zehren, 15.12.2015



*C. Balk*

C. Balk, Bürgermeisterin

## Übersicht über die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen der Gemeinde Diera-Zehren [Anlage zur "Kindertagesstättenatzung" laut § 8]

Die Festsetzung der Elternbeiträge erfolgt auf Grundlage der §§ 14 Abs. 2 und 15 Abs. 1 – 5 SächsKitaG i.V.m. den §§ 8, 10, 11, 12 der Kindertagesstättenatzung der Gemeinde Diera-Zehren vom 26.04.2004. Die Elternbeiträge sind gültig ab 01.09.2015.

### 1 Kinderkrippe/Kindertagespflege

Elternbeitrag pro Monat in Euro	11-Stunden-Betreuung		9-Stunden-Betreuung		6-Stunden-Betreuung		4,5-Stunden-Betreuung	
	Familie/eheähnl. Gemeinsch.	Alleinerziehende						
erstes Kind	243,22	235,22	199,00	191,00	132,67	127,34	99,50	95,50
ältestes Kind	204,22	198,22	160,00	154,00	106,67	102,67	80,00	77,00
zweitältestes Kind	63,22	63,22	19,00	19,00	12,67	12,67	9,50	9,50
drittältestes Kind	44,22	44,22	beitragsfrei					
viertältestes Kind und jedes weitere Kind								

Betriebskosten pro Kinderkrippenplatz und Monat: 920,13 Euro  
 Elternanteil an den Betriebskosten pro Kinderkrippenplatz und Monat: 21,63 %

## 2 Kindergarten

Elternbeitrag pro Monat in Euro	11-Stunden-Betreuung		9-Stunden-Betreuung		6-Stunden-Betreuung		4,5-Stunden-Betreuung	
	Familie/eheärtl. Gemeensch.	Alleinerziehende						
erstes Kind ältestes Kind	146,67	141,67	120,00	115,00	80,00	76,67	60,00	57,50
zweitältestes Kind	122,67	119,67	96,00	93,00	64,00	62,00	48,00	46,50
drittältestes Kind	36,67	36,67	10,00	10,00	6,67	6,67	5,00	5,00
viertältestes Kind und jedes weitere Kind	26,67	26,67	beitragsfrei					

Betriebskosten pro Kindergartenplatz und Monat: 424,67 Euro  
 Elternanteil an den Betriebskosten pro Kindergartenplatz und Monat: 28,26 %

## 3 Hort

Elternbeitrag pro Monat in Euro	6-Stunden-Betreuung		5-Stunden-Betreuung		4,5-Stunden-Betreuung	
	Familie/eheärtl. Gemeensch.	Alleinerziehende	Familie/eheärtl. Gemeensch.	Alleinerziehende	Familie/eheärtl. Gemeensch.	Alleinerziehende
erstes Kind / ältestes Kind	68,40	65,40	57,00	54,50		
zweitältestes Kind	54,40	52,40	45,33	43,67		
drittältestes Kind	3,40	3,40	2,83	2,83		
viertältestes Kind und jedes weitere Kind	beitragsfrei					

Betriebskosten pro Hortplatz und Monat: 248,44 Euro  
 Elternanteil an den Betriebskosten pro Hortplatz und Monat: 27,53 %

## 4 Zusätzliche Festlegungen

### 4.1 Beitrag für die Betreuung von Gastkindern

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
Tagessätze in Euro	15,00	10,00	10,00

### 4.2 Beitrag bei verspäteter Abholung nach der vereinbarten Betreuungszeit

	Kinderkrippe	Kindergarten	Hort
Gebühr je angefangene halbe Stunde in Euro	5,00		

## Hinweise der Gemeindekasse

Am **15.05.2016** sind die zweiten Raten der Grundsteuer und Gewerbesteuer für 2016 sowie die Kindergarten- bzw. Hortgebühren fällig.

Wir möchten alle **Nichtabbucher** auf diesen Termin hinweisen.

Die Höhe des zu zahlenden Betrages entnehmen Sie bitte Ihrem aktuell gültigen Bescheid.

Die Abbuchung der oben genannten Steuern und Gebühren erfolgt am **17.05.2016**.

Bitte denken Sie auch an alle weiteren fälligen Zahlungen, wie z.B. Verwaltungsgebühren, Lagerfeuergebühren, Kleinerleiterabgabe, Fäkalgebühren, vergessene Grund-, Hunde- und Gewerbesteuern.

Sollte es nach der Abbuchung der Gebühren zu Rückbuchungen durch Sie oder die Bank kommen, entstehen Rückbuchungsgebühren, welche zu Lasten des Gebührenzahlers gehen. Bei Rückbuchungen wird der fällige Betrag nicht noch einmal von uns abgebucht, es sei denn, Sie geben uns Bescheid zum nochmaligen Einzug.

Bei Überweisung des rückgebuchten Betrages müssen die Rückbuchungsgebühren mit überwiesen werden.

Wir möchten Sie bitten, bei allen Überweisungen unbedingt **das Kassenzzeichen** mit anzugeben, damit die Zahlung ordnungsgemäß zugeordnet werden kann.

Wer der Gemeindekasse noch eine Einzugsermächtigung erteilen möchte, kann dies bitte schriftlich mit Angabe von Na-

men, Anschrift, Bankverbindung in Form von IBAN mit BIC und Kassenzichen oder bei der Gemeindekasse persönlich vornehmen. Die Unterschrift muss uns im Original für jede Einnahmeart gesondert vorliegen.

Die Angabe von IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug, im Online-Banking oder erfahren Sie bei Ihrer Bank.

Ein entsprechendes Formular finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Diera-Zehren – unter Bürgerservice/Satzungen und Anträge/SEPA-Lastschrift.

**Bitte übermitteln Sie uns die Bankverbindung nur noch schriftlich im Original, nicht mehr mit Fax oder E-Mail oder per Telefon.**

*Eva-Maria Hoppe, Kassenleiterin*



## Fördermittel für Private, Vereine, Unternehmen und Kommunen!

Die LEADER-Förderung in der Lommatzcher Pflege wird durch themenbezogene Projektauftrufe gestartet.

Aktuell ruft der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V. im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Lom-

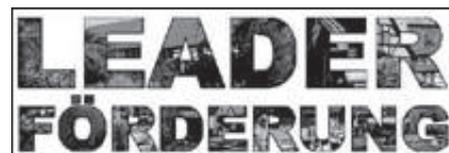
matzcher Pflege 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben (Anträgen) für folgende Maßnahmen auf:

Nr. des Aufrufs	Datum des Aufrufs	Maßnahme	Fördersatz und Zuwendungs-empfänger*	max. Förderhöhe in Euro	Höhe des Budgets in Euro
01-2016-M1.3	02.05.2016	M1.3 – Abriss ortsbildstörender Gebäude	50% – P, V, K 40% – U	20.000,00	40.000,00
02-2016-M1.5	02.05.2016	M1.5 – Innen- und Außen-darstellung der Region	80% – P, V, U, K	20.000,00	40.000,00
03-2016-M4.1	02.05.2016	M4.1 – Gebäudesanierungen und Umnutzung	30% – P, U	200.000,00	400.000,00
04-2016-M5.1	02.05.2016	M5.1 – Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz	40% – P	80.000,00	240.000,00
05-2016-M6.1	02.05.2016	M6.1 – Ergänzung Naherholungsnetz	80% – P, V, K, LAG	300.000,00	300.000,00
06-2016-M7.2	02.05.2016	M7.2 – Sicherung und Aufwertung des Landschaftsbildes als Identifikationsmerkmal	90% – P, V 40% – U 80% – K, LAG	10.000,00	10.000,00

\* P= private Vorhabenträger; V= Vereine; K= Kommunen; U= Unternehmen; LAG=Lokale Aktionsgruppe Lommatzcher Pflege

Einreichungsfrist von Anträgen beim Regionalmanagement Lommatzcher Pflege: **26.08.2016**  
Alle erforderlichen Unterlagen finden Sie unter [www.lommatzscher-pflege.de](http://www.lommatzscher-pflege.de), Menü-

punkt Förderung.  
Regionalmanagement Lommatzcher Pflege  
Neugasse 39/40  
01662 Meißen  
Telefon: 03521 47608-20 oder 47608-21



## Auslagestellen des Amtsblattes, mit Dank an ehrenamtliche „Austräger“

Seit April 2015 liegen die aktuellen Amtsblätter ab jedem 2. Freitag im Monat wie folgt aus:

- **Zehren** – Fa. Elektro-Zocher (Di. + Do.), Abakus – das Büro (Sparkasse) (Di. + Do. 8.00 – 18.00 Uhr), Bürgerhaus-Außenstelle-GA Do. 13.00 – 18.00 Uhr, Bürotechnik Lindner
- **Niederlommatzsch** – Gaststätte „Elbklause“, Bäckerei Reimann
- **Obermuschütz** – Tankstelle, Leo's Landwarenhandel
- **Keilbusch** – Gaststätte „Güldene Aue“

- **Nieschütz** – Lebensmittel Werner, Gemeindeamt
  - **Diera** – Fleischerei Henker
  - **Golk** – Gaststätte „Talhaus“
  - **Zadel** – Hortgebäude/Schulstübchen Zadel – Vorräum
  - **Karpfenschänke** – Gaststätte „Karpfenschänke“
- An alle genannten Stellen herzlichen Dank für ihr Einverständnis zur Auslage. Vorschläge für zusätzliche Auslagestellen nehmen wir gern entgegen.

Bei den ehrenamtlichen **Verteilern** in den Ortsteilen: **Kleinzadel, Löbsal, Naundörfel, Niedermuschütz, Oberlommatzsch und Wölkisch** möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Interessenten, die keine Direktverteilung erhalten, haben die Möglichkeit des postalischen Bezugs, für den Porto- und Versandgebühren anfallen.

Fragen und Hinweise nehmen wir gern unter Telefon: **035267 55630** oder schriftlich per E-Mail über [gemeinde@diera-zehren.de](mailto:gemeinde@diera-zehren.de) entgegen.

## Kita startet in einen sonnigen Frühling



Auch dieses Jahr wurde wieder fleißig im Freigelände und im Garten unserer Kita gearbeitet.

Trotz des einsetzenden Regens schafften wir unser Ziel, den Bau von zwei Hochbeeten. Nun kann die Gartenarbeit in den

beiden großen Gruppen beginnen. Wir möchten allen beteiligten Eltern ein großes Dankeschön sagen.

*Kinder und Erzieher der Kita „MS Sonnenschein“*



*Der Gemeinderat,  
die Bürgermeisterin und  
die Gemeindeverwaltung  
wünschen allen ein  
frohes Pfingstfest!*

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Diera-Zehren hat folgende Stellen zu besetzen:

- Fachbediensteten für das Finanzwesen (Kämmerer/in)
- Leiter/Leiterin der kommunalen Kindertagesstätte Hort Zadel

Außerdem werden **2 technische Hilfskräfte auf 450-Euro-Basis** für den Einsatz im Gemeindegebiet gesucht.

Näheres unter:  
[www.diera-zehren.de](http://www.diera-zehren.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Schaukästen in folgenden Ortsteilen:

- 1. Ortsteil Nieschütz**  
(Am Göhrisblick 1, am Parkplatz Gemeindeverwaltung)
- 2. Ortsteil Diera**  
(Dorfstraße, am Parkplatz gegenüber Tischlerei Pärsch)
- 3. Ortsteil Zehren**  
(Leipziger Straße, an B 6 Busbucht, rechts neben der Sparkasse und Fußwegzugang zur Kirche)
- 4. Ortsteil Niederlommatsch**  
(Niederlommatscher Straße, gegenüber Gedenkstätte der Gefallenen des I. und II. Weltkrieges)

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

### Herausgeber

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren  
Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Bürgermeisterin Carola Balk  
E-Mail: [gemeinde@diera-zehren.de](mailto:gemeinde@diera-zehren.de);  
Internet: [www.diera-zehren.de](http://www.diera-zehren.de)

### Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH,  
Am Sand 1c, 01665 Nieschütz,  
Telefon: 03525 71860, Fax: 03525 718612  
Internet: [www.satztechnik-meissen.de](http://www.satztechnik-meissen.de)

### Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH,  
Bernd Fiedler,  
Telefon: 03525 718633, Fax: 03525 718610

## Verpachtung einer landwirtschaftlichen Fläche im Ortsteil Zadel (Nähe Sporthalle) in Zadel

**Pachtfläche:** ca. 1,1871 ha  
**Angebotsfrist:** 15.06.2016  
**Mehr unter:**  
[www.diera-zehren.de](http://www.diera-zehren.de)  
**Telefonische Nachfragen unter:**  
 035267 55652

## Verkauf von Gewerberäumen – OT Niederlommatszsch



**Lage:** Hirschsteiner Weg 1  
**Nutzungsfläche:** ca. 200 m<sup>2</sup>  
 (Teil einer Eigentümergemeinschaft)  
**Angebotsfrist:** 20.05.2016  
**Kontakt:**  
 Gemeinde Diera-Zehren, Am Göhrisblick 1, OT Nieschütz, [gemeinde@diera-zehren.de](mailto:gemeinde@diera-zehren.de), Telefon: 035267 55630

## Bauparzelle im Bebauungsgebiet Nieschütz I

Angeboten wird durch die Gemeinde Diera-Zehren provisionsfrei ein baureifes Grundstück in landschaftlich reizvoller Lage am Elbebogen im Ortsteil Nieschütz. Das Bebauungsgebiet liegt direkt an der Sächsischen Weinstraße mit Blick auf den Golkwald, direkt am Elberadweg sowie an der Staatsstraße S 88 (Riesa-Meißen) und ist elbehochwassersicher.

**Es wird angeboten:**  
 Eine Bauparzelle zur Bebauung mit „stillem Gewerbe und Einliegerwohnung/en“ mit einer Größe von 1.898 m<sup>2</sup>.

**Auskunft erteilt:**  
 Das Bauamt der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren  
 Telefon: 035267 55650 und -52  
 Infos auch unter: [www.diera-zehren.de](http://www.diera-zehren.de)

## Neues Spielgerät auf dem Spielplatz in Löbsal



Im April wurde durch den Bauhof der Gemeinde auf dem Spielplatz in Löbsal die alte Schaukel durch eine neue Doppelschaukel ersetzt.

## Gymnastikverein Zehren e.V. bedankt sich ...

... ganz herzlich beim Team des Kindergartens Zehren, insbesondere bei Frau Beier und der Gemeindeverwaltung, dass wir nach dem Hochwasser 2013 im Turnraum unseren Sport machen konnten, da dies in der Turnhalle nicht mehr möglich war.

Da der Kindergarten aber ab März den Raum dringend für mehr Kinder benötigte, sind wir nun in der Alten Schule in Zehren untergekommen. Wir danken der Gemeinde für die Unterstützung und Bereitstel-

lung des Raumes, in dem wir Sport machen können, bis dann in hoffentlich nicht allzu weiter Ferne die neue Turnhalle genutzt werden kann.

**Termine**  
 Montag:  
 Gymnastik ab 17.30 Uhr  
 Mittwoch:  
 Kindersport ab 16.30 Uhr  
 Mittwoch:  
 Gymnastik ab 18.30 Uhr



## Fäkalienentsorgung

Kanalreinigung und Umweltschutz  
Thomas Reimann,  
Wermsdorfer Str. 27  
04769 Mügeln

**Seit Januar 2014 – Neue Telefon/Fax-Nr.:**  
Telefon: 03435 660690,  
Fax: 03435 6606928

Die folgenden Entsorgungstermine finden Sie auch im aktuellen Abfallkalender des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr:

## Müllentsorgung

### Schwarze Tonne – Restabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile  
**25.05.2016 und 08.06.2016**

### Gelbe Säcke/Tonne

Die Gelben Säcke/Gelbe Tonne sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile  
**20.05.2016 und 02.06.2016**

### Blaue Tonne – Papier/Pappe

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, rechts und links der Elbe  
**23.05.2016**

### Braune Tonne – Bioabfall

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile  
**19.05.2016, 25.05.2016,  
01.06.2016 und 08.06.2016**

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren. Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereit zu stellen.

## Sommerfahrzeiten

### Niederlommatsch – Diesbar-Seußlitz vom 1. April bis 31. Oktober 2016

gelten folgende Fahrzeiten:  
Montag – Freitag: 5.30 – 19.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag: 9.30 – 12.00 Uhr  
12.30 – 20.00 Uhr

### Niederlommatsch – Kleinzadel (Wagenfähre) seit 1. April 2016

abhängig vom Wasserstand der Elbe:  
Montag – Freitag: 6.00 – 19.00 Uhr  
Samstag, Sonntag, Feiertag: 9.30 – 12.00 Uhr  
und 12.30 – 19.00 Uhr

Nähere Auskünfte erteilt die Verkehrsgesellschaft Meißen unter Tel. 03521 409330

## Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

**Vorwahl: 035267; Fax: 035267 556-59**

Bürgermeisterin – C. Balk über Sekretariat  
Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 556-30

**Hauptamt:**  
Frau T. Freytag – Leiterin 556-31  
Frau M. Preußner 556-32  
(Kita, Plakatierung, Lagerfeuer)  
Frau M. Anders 556-33  
(Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)

**Kämmerei:**  
Frau K. Mertig – Leiterin 556-40  
Frau R. Koebke (Gebühren TW/AW, Steuern) 556-41  
Frau E.-M. Hoppe (Kasse) 556-42

**Bauamt:**  
Frau I. Dietrich – Leiterin 556-50  
Frau G. Kögler 556-52  
(Liegenschaften, Pachten, Straßenbeleuchtung)

**Friedensrichterin:**  
Anja Hennig  
Leipziger Straße 12 a, OT Zehren  
Tel.: 035247 568129  
Fax: 035247 18402  
E-Mail: mail@abakus-dasbuero.de

## Öffnungszeiten der Gemeinde

Weitere Termine können an allen Tagen nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden.

**OT Nieschütz**  
Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren

Montag: 9.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr  
Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch: keine Sprechzeit  
Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr  
Freitag: keine Sprechzeit

**Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt**  
Dienstag: 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 – 11.30 Uhr

**Öffnungszeiten Außenstelle der Gemeinde in Zehren, Bürgerhaus, Leipziger Straße 15, 1. Etage**

**Bürgermeisterin, Hauptamtsleiterin:**  
Donnerstagnachmittag nach vorheriger Anmeldung

**Einwohnermeldeamt: Tel. 035247 51234**  
donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprechstunde des Hauptamtes und der Bürgermeisterin finden im Bürgerhaus Zehren, Leipziger Straße 15, statt.



## Notdienste

### Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Havariemeldungen und Störungen an öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen sind zu richten an:

#### Trinkwasserversorgungsanlagen

- **Links- und rechtselbische Ortsteile**  
Kommunalservice Brockwitz-Rödern  
werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr  
Tel. 03523 774120  
werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr  
sowie an Sonn- und Feiertagen  
Tel. 0173 5748892

- **Niederlommatsch**  
Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH in Riesa  
Tel. 03525 7480 bzw. 03525 733349

#### Abwasserentsorgungsanlagen

- **Links- und rechtselbische Ortsteile**  
Kommunalservice Brockwitz-Rödern  
werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr  
Tel. 03523 774120  
werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr  
sowie an Sonn- und Feiertagen  
Tel. 0172 3533470

- **Niederlommatsch und Hebele**  
Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa  
Frau Stöbel Tel. 03525 503410

**Klärgruben und abflusslose Gruben**  
Kanalreinigung Reimann  
Tel. 03435 660690

**ENSO – Störungsnummer Strom**  
Tel. 0351 50178881

**ENSO – Störungsnummer Erdgas**  
Tel. 0180 2787901

Polizei Tel. 1 10

Feuerwehr und Rettungsdienst Tel. 1 12

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst (nur zu den Bereitschaftsdiensten) 116 117

Brandmeldeanlagen 0351 19296

Rettungsleitstelle Dresden  
Allgemeine Einwahl 0351 50121-0  
Fax 0351 8155-154  
E-Mail feuerwehr@dresden.de

**Unfallsprechstunde Meißen**  
**Robert-Koch-Platz** von 8.00 – 18.00 Uhr  
Tel. 03521 739823

**Giftnotruf** Tel. 0361 730730

**Notfälle Tierschutz** Tel. 03523 68272  
(Meißner Tierschutzverein e.V.)

**E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:**  
gemeinde@diera-zehren.de  
**Internet:** www.diera-zehren.de

**Amtsblatt April 2016**  
Redaktionsschluss: 30.05.2016  
Erscheinungstermin: 10.06.2016



**Der Sächsische  
Gebirgsverein Nieschütz e. V.**

**Mitgliederwerbung:  
„Komm und mach mit, wandern hält fit!“**

Der Sächsische Gebirgsverein Nieschütz e.V. möchte gern neue Mitglieder für den Verein gewinnen. Unser Verein ist im Vereinsregister Dresden mit einer gültigen Satzung eingetragen.

Unsere Ziele und Aufgaben sind die Pflege des Vereinslebens und Wanderungen in die nähere und weitere Umgebung zu organisieren. Weitere Aufgaben sind die Pflege der Heimatgeschichte, des Fremdenverkehrs, die Entwicklung des kulturellen Lebens sowie für den Umwelt- und Landschaftsschutzes Sorge zu tragen. Auch soll die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen angestrebt werden.

Bei unserer Mitgliederversammlung am 15. März 2016 wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt.

Vorsitzender	Helmut Garbitz	Telefon: 035267 54752
2. Vorsitzende	Leonore Reichel	Telefon: 035267 54220
Kassiererin	Juliane Werner	Telefon: 035267 50793
Schriftführerin	Christine Hauke	Mobil: 0162 4992609
Beisitzer	Bernd Herrmann	Telefon: 035267 54163
Beisitzer	Frank Kobelt	Telefon: 035267 54221

Haben Sie Lust am Wandern und Geselligkeit im Verein, dann sind Sie bei uns **herzlich willkommen**.

Haben Sie Fragen zum Verein oder benötigen Sie weitere Informationen, so sprechen Sie bitte eine der Kontaktpersonen an. Der Jahresbeitrag beträgt übrigens nur 20 EUR.

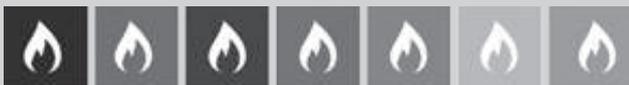


**Große Wanderung mit Kremserfahrt**

am Sonnabend, dem 18.06.2016

**Start:** 14.00 Uhr bei Werners  
Startgebühr – Wandern : 5,00 EUR  
Kremserfahrt: 12,00 EUR

(Anmeldung bis 14.06. bei Leo, Jule, Helmut o. Bruni)



Abends

**Sommersonnwendfeuer & Feier**

Feiern Sie mit uns die kürzeste Nacht des Jahres nach dem Motto „Feuer, Musik und mehr ...“.

Musik mit DJ Sammy  
Bier und Wein  
Bratwurst und Steaks vom Grill



**Bitte vormerken:  
„Joe’s Daddy & Friends“**



Wie schon viele Jahre gewohnt, haben wir auch für u. g. Abend interessante Gäste eingeladen, die den Startschuss zum diesjährigen Dorffest des Heimatvereines geben werden.

**Freitagabend, 9. September 2016,  
im Festzelt an der Schule in Zadel**

**„Joe’s Daddy & Friends“**

„Joe’s Daddy“ (alias Uwe Kotteck), der seit 40 Jahren auf den Bühnen dieses Landes unterwegs ist, setzt mit den Musikern Geralf Hadlich (Geige), Rüdiger Weisheit (Cello) und Jürgen Schreiber (Mandoline/ Whistle) die Tradition von Folk und Lagerfeuermusik fort.

Diese Formation bedient sich der Old-Skiffle-Folkmusik, um ihr Repertoire, bestehend aus eigenen Songs, Gundermann und Cover-Rockballaden, umzusetzen.

**Ein Erlebnis für alle, die noch jung geblieben sind.**

Wir freuen uns auf Sie!

*Ihr Heimatverein Zadel e.V.*



**In Zadel ist alles anders ...**

... auch der Maibaum.



Der ist nämlich in diesem Jahr unsere Dorf- linde. Fest verwurzelt, schön geschmückt und des nachts angestrahlt, ist er sicherlich in unserer Gemeinde einmalig. Nach unserer obligatorischen Wanderung gab es auf unserem Dorfplatz Grillwürstchen, Bier und Wein. Die richtige Einstimmung auf eine schöne, freundliche, warme Zeit.

*Ihr Heimatverein  
Zadel e.V.*

## Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zadel lädt ein

<b>Pfingstsonntag, 15.05.,</b> 10.00 Uhr	<b>Predigtgottesdienst</b> Pfr. Heinke
<b>Pfingstmontag, 16.05.,</b> 10.00 Uhr	<b>Waldgottesdienst im Golkwald gemeinsam mit Kirchspiel Gro- ßenhain und mit Posaunenchor</b> Pfr. Pohl
<b>Sonntag, 22.05.,</b> 10.00 Uhr	<b>Gottesdienst zur Jubelkonfir- mation in der Trinitatiskirche</b> Pfr. Heinke mit Kindergottesdienst und Abendmahl
<b>Sonntag, 29.05.,</b> 17.00 Uhr	<b>Predigtgottesdienst</b> Sup. i.R. Stempel
<b>Sonntag, 05.06.,</b> 10.00 Uhr	Evangelischer Posaunentag in Dresden – Gottesdienst im Stadion (Karten bitte rechtzeitig im Pfarr- amt bestellen)
<b>Sonntag, 12.06.,</b> 08.30 Uhr	<b>Predigtgottesdienst</b> Pfr. Heinke

## Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

<b>Kinderkirche (1. – 2. Klasse)</b>	mittwochs 14.00 – 15.00 Uhr, im Pfarrhaus Zadel
<b>Kinderkirche (ab 3. Klasse)</b>	mittwochs 15.00 – 16.00 Uhr, im Pfarrhaus Zadel
<b>Konfirmanden Kl. 7</b>	nach Absprache mit Pfrn. Henke
<b>Konfirmanden Kl. 8</b>	jetzt in Junger Gemeinde
<b>Kirchenchor</b>	donnerstags 19.15 Uhr, im Pfarrhaus Zadel
<b>Fraudienst</b>	Mi. 08.06., 13.00 Uhr, im Pfarrhaus Zadel
<b>Kirchenvorstand</b>	nach Absprache, im Pfarrhaus Zadel
<b>Flötenkreis</b>	mittwochs 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Zadel
<b>Gospelchor</b>	dienstags 19.00 Uhr, im Pfarrhaus Zadel
<b>Junge Gemeinde</b>	montags 19.00 Uhr, im Gemeindehaus, Werdermannstraße 25, freitags 19.00 Uhr, im Johannesstift

## Vorankündigung – 18. Juni 2016

### Renovierung des Gemeindesaales im Pfarrhaus Zadel

Der Kirchenvorstand Zadel hat beschlossen, den Gemeindesaal im Zadeler Pfarrhaus vorzurichten. Wir wollen dies gemeinsam mit den Gemeindegliedern tun.

Wer Lust hat, an dieser Gemeinschaftsaktion teilzunehmen und etwas Praktisches für die Kirchgemeinde zu tun, melde sich bitte bis zum 25. Mai im Pfarramt: 03521 732900 bei Frau Seidel.



**Pfarramt Zadel über Pfarramt Meißen-Zscheila**  
Werdermannstraße 25, Telefon: 03521 732900, Fax: 03521 711560,  
E-Mail: kg.meissen\_zscheila@evlks.de, Pfr. Heinke: 03521 738225  
oder 0172 3512193, Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de

## Jubelkonfirmation 2016

Die Jubelkonfirmationen finden in diesem Jahr

in der Trinitatiskirche am **22.05.2016**, 10.00 Uhr  
in der Johanneskirche am **29.05.2016**, 10.00 Uhr  
statt.

Es werden besonders Konfirmandinnen und Konfirmanden eingeladen, die vor 25 (1991), 50 (1966), 60 (1956), 65 (1951), 70 (1946) und 75 (1941) Jahren konfirmiert wurden.

Sie sind schon heute herzlich eingeladen, aber wir bitten noch um Mithilfe bei der Vorbereitung und Einladung.

Viele der Konfirmandinnen und Konfirmanden der betreffenden Jahre wohnen sicher nicht mehr in unserem Gemeindegebiet, sind zwischenzeitlich aus der Kirche ausgetreten oder bereits verstorben, so dass wir viele Angaben nur schwer recherchieren können. Wenn Sie mit jemandem Kontakt haben oder es vielleicht jemanden gibt, der Klassentreffen organisiert und Adressen besitzt, so wären wir für Ihre Mithilfe dankbar.

Melden Sie sich einfach in unseren Kanzleien.

## Schülerkonzert in der St.-Andreas-Kirche in Zadel am Sonntag, 22. Mai, 16.00 Uhr

In dieser schönen Dorfkirche haben Musikschüler schon oft Konzerte gestaltet. Gern kommen sie immer wieder dahin. Eine herzliche Einladung ergeht besonders an alle Interessierten aus der Gemeinde Diera-Zehren.

Die Sparkasse Meißen fördert auch dieses Konzert in der Reihe „Musik in den Dorfkirchen des Landkreises“.



## Konzert für Orgel & Gesang in der St.-Andreas-Kirche in Zadel am Sonntag, 5. Juni, 17.00 Uhr

Es musizieren Gabriele Wadewitz, Dresden (Orgel) und Heike Richter, Leipzig (Sopranistin).

## Geburtstage

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln  
Ihnen Ihre Bürgermeisterin und die Gemeindeverwaltung

Peter Pilz	Diera	17.05.	75.
Gisela Förster	Diera	18.05.	75.
Hannelore Köhler	Zehren	19.05.	80.
Eberhard Schneider	Golk	23.05.	75.
Elfriede Perschneck	Nieschütz	06.06.	90.
Hildegart Erler	Schieritz	11.06.	90.



**FUSSBALLTURNIER – E-Juniorenmannschaften**  
**Sparkasse Meißen unterstützt den „Pokal der energischen 5“**

**Was:** „Pokal der energischen 5“ beim Fußballturnier der E-Juniorenmannschaften  
**Wann:** Sonnabend, 11.06.2016, 10.00 und 16.00 Uhr  
**Wo:** im Sportzentrum „Heiliger Grund“ in Meißen  
**Teilnehmer:** angemeldet sind zehn Teams aus dem Landkreis Meißen

Die Mädchen und Jungen im Alter zwischen acht und zehn Jahren nutzen die Gelegenheit, mit diesem Sommerfußballturnier einen weiteren Höhepunkt im Sportjahr zu bestreiten.

**Ausgerichtet/Sponsoring:** ENSO AG, Meißener Stadtwerke GmbH, Stadtwerke Elbtal GmbH, Stadtwerke Riesa GmbH und Sparkasse Meißen als „**energische 5**“

**Verantwortlicher/Organisation:** 1. Ostsächsische Fußballschule „Kickfixx“ e. V. aus Oppach

Ein buntes Familienprogramm umrahmt den Tag. Die Besucher

können auf der Hüpfburg, an der Ballgeschwindigkeitsmessanlage oder beim Torwandschießen selbst sportlich aktiv werden.

Eintritt für Familienprogramm und Teilnahme am Pokalturnier: **kostenfrei**

Weitere Informationen unter [www.pokal-der-energischen-5.de](http://www.pokal-der-energischen-5.de)

**Ansprechpartner:** Ralf Krumbiegel  
 Telefon: 03525 5150 1130, Telefax: 03525 5150 1149,  
 E-Mail: [r.krumbiegel@spkm.de](mailto:r.krumbiegel@spkm.de)



Pressemitteilung 10/201, Riesa, den 29. 4.16



**Elbland Philharmonie zu Gast in Goltzscha**

Goltzscha ist vielen Besuchern bisher nur als Bad bekannt, aber seit letztem Jahr bringt der neue Pächter des Gastronomiebetriebes auch Kunst und Kultur ins Naturbad Goltzscha.

Auf dem idyllischen Gelände, am Rande der sächsischen Weinstraße findet am **11. und 12. Juni ein Kunst- und Naturmarkt** statt.

In einem ganz besonderen Ambiente, mit Illuminationen aus Feuer und Licht, spielt am **27. August 2016** die „**Philharmonic Jazz Band**“ der Elbland Philharmonie Sachsen.



Ganz romantisch am Seeufer lädt Jazz vom Feinsten zum Lauschen und Tanzen ein. Ob Dixieland oder Bossa Nova, ob rockig oder swingend, ob im Stil der großen Big Bands oder als gepflegte Barmusik findet das Ensemble stets den richtigen Ton.

Kartenvorverkauf unter: [www.naturbad-goltzscha.de](http://www.naturbad-goltzscha.de)



**20. Regionales Kinderfest der Lommatzcher Pflege in Schleinitz**



Das nunmehr 20. Regionale Kinderfest der Lommatzcher Pflege findet am **5. Juni 2016 von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** im Schlosskomplex Schleinitz statt.

Zum Thema „Die Wikinger stürmen Schleinitz“ sorgen neben den Werkstätten des Fördervereins, die Kitas Beicha, Leuben, Lommatzsch, Miltiz, Taubenheim, der Kinderschutzbund Nossen und die Jugendfeuerwehr Ziegenhain für Beschäftigung.

Die **Abschlussveranstaltung** erfolgt **ab 17.00 Uhr** in der Scheune.

Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Der Eintrittspreis beträgt für alle Besucher ab 6 Jahren 2,00 Euro.

*Der Vorstand des Fördervereines Schloss Schleinitz*



## Frauenstammtisch

Der nächste Dieraer Frauenstammtisch findet am Freitag, dem **20.05.2016**, um **19.00 Uhr** in der „**Karpfenschänke**“ statt.  
*Der Dieraer Frauenstammtisch*

**Liebe Landfrauen,**

unser nächster Treff ist am **Montag, dem 6. Juni 2016, 18.30 Uhr** im „Pestorado“ in Weinböhlen, Friedensstraße 14 d. Es dreht sich diesmal alles um die Pesto- und Nudelherstellung. Die Unkosten betragen 10,00 Euro zzgl. Getränke.

*Eure Karin Titze*



## Saison eröffnet und Umfrage



Am **18. Juni 2016** findet die 8. Archäologische – Heimatkundliche Fahrradtour durch die Lommatzscher Pflege statt.

Sie sind herzlich eingeladen, die außerordentliche archäologische, historische und naturräumliche Vielfalt in der Lommatzscher Pflege kennenzulernen.

**Los geht es 9.00 Uhr** am Schützenhaus in Lommatzsch. Weitere Streckenpunkte sind Mauna – Nimtitz – Seilitz – Mischwitz – Zehren – Lommatzsch. (Die anspruchsvolle Wegstrecke beträgt ca. 25 Kilometer.)

**Ihre Meinung ist gefragt!**

Bitte nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Meinung zur Wahrnehmung der Aktivitäten des Fördervereins über einen Onlinefragebogen auf unserer Internetseite mitzuteilen.

**Alternativ liegen die Fragebögen in den Gemeindeverwaltungen aus.**

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

## Gewinnt mit Eurer Idee Vereins-T-Shirts!

Die „Partnerschaft für Demokratie“ sucht Vereine oder Initiativen, die Kinder und Jugendliche (von 3 bis 18 Jahren) im Verein oder in der Gemeinde/Stadt verstärkt einbindet. Für die Möglichkeiten der Einbindung wird eine Projektidee gesucht!

Teilnehmen können Vereine/Initiativen aus den Städten Coswig, Radebeul, Radeburg und den Gemeinden Niederau, Diera-Zehren, Weinböhla. Bei der Projektumsetzung ist zu berücksichtigen, dass auch Kinder und Jugendliche ohne Vereinsmitgliedschaft beteiligt werden (mind. 50 Prozent).

Es ist eine formlose Projektbeschreibung auf max. zwei A4-Seiten erforderlich, die in der Koordinierungs- und Fachstelle einzureichen ist. Aus allen Einsendungen wird am **23.06.2016** ein Projekt ausgewählt.

Für das Gewinnerprojekt werden die Kosten im Rahmen unserer Förderkriterien bis **3.000,00 Euro** vollständig übernommen.

Gefördert vom im Rahmen des Bundesprogramms

**Demokratie leben!**

Als zusätzliche Auszeichnung erhält der Verein T-Shirts/Trikots (max. 15 Stück), welche nach Absprache bedruckt werden können.

**Einsendeschluss für die Projektbeschreibung ist der 06.06.2016.**

JuCo Soziale Arbeit gGmbH  
 Koordinierungs- und Fachstelle  
 Tim Raschner und Mandy Thielemann  
 Dresdner Str.30  
 01640 Coswig  
 Tel.: 03523/72826  
 E-Mail: [pfd@juco-coswig.de](mailto:pfd@juco-coswig.de)  
<http://www.aktionsplan-comora.de>

— Anzeigen —

- Schornsteinkehrung, Glanzrußbeseitigung
- Überprüfung von Abgas- u. Lüftungsanlagen
- Emissionsmessung an Öl- u. Gas-Heizungen
- Emissionsmessung an Scheitholz-, Pellet-, Kohle-Heizkessel
- Beratung gem. Bundes-Immissionsschutzverordnung
- Energieausweis, Energie- u. Fördermittelberatung u.a.m.

---

**Schornsteinfegerbetrieb Kuntke**  
 Energieberatungs- & Sachverständigenbüro  
 Jüdenbergstraße 7 · 01662 Meißen  
 Tel.: 03521. 73 52 95 · Fax: 03521. 73 52 82  
 Büro: DI. 15 - 17 Uhr, DO. 9 - 11 Uhr  
[kuntke@ebb-meissen.de](mailto:kuntke@ebb-meissen.de) · [www.kuntke.de](http://www.kuntke.de)

**SCHAFWOLLANKAUF**

am 21. Mai 2016 – von 9.00 bis 12.00 Uhr  
 in Obermuschütz, Gewerbepark 1 – Nähe Tankstelle

**0,45€ je 1kg weiße Wolle**

Fellhandel Körner, Großenhainer Straße 18d, 01936 Laußnitz  
 Telefon: 035795 31610, Montag bis Freitag von 14.00 bis 18.30 Uhr geöffnet  
[www.fellhandel-koerner.de](http://www.fellhandel-koerner.de)

**Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH**

	<b>Meißen</b>	Nossener Straße 38	03521/452077
	Krematorium	Durchwahl	453139
	<b>Nossen</b>	Bahnhofstraße 15	035242/71006
	<b>Weinböhla</b>	Hauptstraße 15	035243/32963
	<b>Großenhain</b>	Neumarkt 15	03522/509101
<b>Riesa</b>	Stendaler Straße 20	03525/737330	
<b>Radebeul</b>	Meißner Straße 134	0351/8951917	

**Krematorium ...die Bestattungsgemeinschaft**



**Suchen Immobilien!**

**Kienzle IMMOBILIEN**

- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

**☎ 035243-47 48 49**  
[www.immogger.de](http://www.immogger.de)

**Mit Kompetenz & Leidenschaft!**



**Lommatzcher Bestattungshaus**



Erika Quitzsch u. Heiko Böhm GbR

**Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig)**  
**01623 Lommatzsch**

**Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52**  
 Sie erreichen uns Mo-Fr 8.00 - 17.00 Uhr  
 oder nach Vereinbarung.  
 Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.

**Swimmingpool (freistehend) zu verkaufen**  
 4,65 B x 1,20 H, mit Saugfilteranlage, Preis: VB  
**Kontakt: Nadine Schumann**  
 Telefon 0152-22659928, E-Mail: nadineschumann81@gmail.com

Neue Mauer gefällig? 

**Kern Bau**

Natursteinarbeiten  
 Mauerwerksbau  
 Tiefbau

Falk Kern  
 Siedlung 17  
 01665 Diera-Zehren  
 OT Nieschütz

Fon 03 52 67 / 53 98 84  
 Fax 03 52 67 / 53 98 85  
 Funk 01 72 / 34 48 944  
 info@kern-natursteinmauern.de

[www.kern-natursteinmauern.de](http://www.kern-natursteinmauern.de)

**Bauunternehmen Enrico Aßmann**



• Umbau  
 • Neubau  
 • Sanierung  
 • Putzarbeiten

Elbstr. 13 · 01665 Kleinzadel · Tel. 0173 5656355

Herzlichen Dank an alle,  
 die uns zu unserer  
 Diamantenen Hochzeit  
 mit den verschiedensten  
 Aufmerksamkeiten ehrten.



Annemarie und Alfred Erler  
 Niederlommatzsch, 01.04.2016

  
**MILCHHOF**  
 Diera KG

**Einladung zum Tag der offenen Tür „25 Jahre Milchhof Diera“, am Sonnabend, dem 21.05.2016, von 10.00 bis 16.00 Uhr**

Wir blicken zurück auf „25 Jahre Liebe zur Milch“ und möchten Sie anlässlich dieses Jubiläums am 21.05.2016 recht herzlich zum Tag der offenen Tür zu uns nach Diera, Mühlweg 6, einladen.

Wir haben für diesen Tag viele interessante Aktionen für unsere Gäste vorbereitet:

- 10.00 Uhr – Eröffnung der Veranstaltung mit der sächsischen Milchkönigin und Inbetriebnahme unserer hofeigenen „Milchzapfstelle“ • geführte Stallbegehungen
- 11.00 – 12.30 Uhr Kuhschau mit den Jungzüchtern des SRV
- 13.00 – 16.00 Uhr „Original Meißner Blasmusikanten“ bei Kaffee und Kuchen  
 verschiedene Auswahl an deftigen Speisen und Getränken, Käseverkostung aus hofeigener Milch
- für unsere Kleinen: Hüpfburg, Ponyreiten, Kinderschminken, Stroh-Kletterburg, Mal-Ecke, Glücksrad
- Aktionen der Jugendfeuerwehr Diera und des Schützenvereins Diera • Technikschaу

Mit freundlichen Grüßen Ihr Team vom Milchhof Diera

Alle Fächer  
Alle Klassen  
LRS-Training



# Nachhilfe

## auch in Diera-Zehren!

Unterricht in Mini-Gruppen oder im Einzelunterricht zu Hause, Konzentrationsförderung, Crashkurse...  
Informationen & Beratung: Tel. 035240 - 77 87 35  
... oder auch im Internet unter [www.minilernkreis.de/nordsachsen](http://www.minilernkreis.de/nordsachsen)

**Mini-Lernkreis**  
Tutorien seit 1978



**Dipl.-Ing. (FH) Rico Pampel**  
**Steuerberater**  
Landwirtschaftliche Buchstelle

**Wir unterstützen Sie bei der Erstellung Ihrer**

- Jahresabschlüsse mit Steuererklärungen für Gewerbe, Freiberufler und Landwirte
- laufende Buchführung mit USt-Voranmeldung
- Lohnabrechnung mit DATEV (auch Baulohn)
- Einkommensteuererklärung
- Erbschafts- oder Schenkungssteuererklärung
- Unternehmensgründung oder -übertragung

**Nossener Straße 160 / 01662 Meißen**

Tel.: 03521 4762240 / [stb-ricopampel@web.de](mailto:stb-ricopampel@web.de)

[www.steuerberater-rico-pampel.de](http://www.steuerberater-rico-pampel.de)



**Fachberater für  
Unternehmensnachfolge (DStV e. V.)**

**THEATER MEISSEN**

**Fr., 20.05. Im weißen Rössl**

**Sa., 21.05. Operette von Ralph Benatzky**  
19.00 Uhr in der Winzergenossenschaft

**So., 22.05. Altweiberfrühling**

16.00 Uhr nach dem Kultfilm „Die Herbstzeitlosen“  
Frauentheater Meißen

**Sa., 28.05. Ungarischer Csardas**

19.30 Uhr Eine musikalische Reise durch Ungarn  
Susanna Risch + Elbland Philharmonie

**Burgfestspiele 17. – 26.06. mit „JEDERMANN“**

Theater Meißen gGmbH · Telefon (0 35 21) 41 55-0 · Fax 41 55-50  
[kartenservice@theater-meissen.de](mailto:kartenservice@theater-meissen.de) · [www.theater-meissen.de](http://www.theater-meissen.de)



*Ein frohes Pfingstfest wünscht Ihre*

**DACHDECKERFIRMA  
HERRICH**

Mitglied der Dachdeckerinnung



**AUSFÜHRUNG VON FLACH- UND STEILDÄCHERN  
ISOLIERUNGEN · KLEMPNERARBEITEN**

**Ockrilla · Großenhainer Straße 46 · 01689 Niederau**

Telefon: (0 35 21) 73 88 16 · Funktelefon: (01 72) 6 09 21 39

Fax: (0 35 21) 40 57 45 · E-Mail: [dachdecker-herrich@t-online.de](mailto:dachdecker-herrich@t-online.de)

**Anzeigenberatung unter 03525 / 718633**



**Bereits seit einem  
Vierteljahrhundert  
bewirtschaftet  
Familie Wagner die  
ELBKLAUSE  
Niederlommatszsch!**

Nach dem plötzlichen Weggang des 17. Gastwirts seit 1946, war es der dringende Wunsch der Ratsmitglieder der damals noch selbstständigen Gemeinde Niederlommatszsch, die ELBKLAUSE schnell wiederzubeleben. Um vor allem die Versorgung der Dorfbewohner, der Kegler, der Nutzer der Personenfähre und der Tierparkbesucher sicherzustellen, pachteten Ulrike und Lutz Wagner ab dem 18. Mai 1991 den Gasthof.

Als Dorfgemeinschaftshaus geplant, begann die Gemeinde 1992 mit der Dacherneuerung des Saalgebäudes. Dieser Plan hatte sich durch die Anmeldung von Alteigentümeransprüchen erledigt, welche erst 1997 abschließend beschieden wurden. Damit konnten die bisherigen Pächter, Ulrike und Lutz Wagner, das Gebäude kaufen, mit der Sanierung beginnen und es zu einem Hotel erweitern.

Im Jahre 2000 wurde die Elbterrasse neu gebaut und 2001 kam zu der bereits von Wagners genutzten ehemaligen Dampfschiffanlegestelle das Fahrgastschiff dazu. Die Hochwasserkatastrophen von 2002, 2006 und 2013 kosteten viel Arbeit, Nerven und Verluste, brachten aber auch die Entwicklung voran.

In dieser Zeit erweiterte sich das Profil vom Dorf-, Ausflugs- und Tanzlokal zum Haus für Familien- und Hochzeitsfeiern, Tagesausflüge

von Busausflugsgesellschaften und als Platz für Radler, Wanderer und Erholungsurlauber. Dabei wollten und wollen wir auch immer die „Gute Stube“ des Ortes, der Platz für Familienfeste und Versammlungen sein.

Erik Wagner, der bereits seit 2009 selbstständig als Küchenchef mit Meistertitel und seiner Pension „Radlerherberge“ war, hat das Geschäft mit allem Drum und Dran zum 1. Juli 2014 gekauft. Seitdem sind Ulrike und Lutz Wagner beim Sohn beschäftigt.

Wir, Alt und Jung, wollen das Jubiläum nutzen, um an die Anfänge zu erinnern und allen zu danken, die uns in den 25 Jahren aktiv begleitet haben. In erster Linie unseren vielen treuen Gästen, geduldigen Nachbarn und lieben Freunden. Dank allen vier Bürgermeisterinnen bzw. Bürgermeistern, den Gemeinderäten und den Gemeindeverwaltungen.

Besonderer Dank an die Vereine, Feuerwehren, Handwerker, Geschäftspartner, Lieferanten und Gastwirtskollegen für die Zusammenarbeit. Herzlicher Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in dieser Zeit bei uns in Ausbildung, Arbeit und Lohn standen und stehen.

**Das sagen Lutz & Ulrike,  
Erik & Anne Wagner!**

25